



DI JOSEF PRÖLL
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

20. April 2004

XXII. GP.-NR
1489 /AB

ZI. 13.500/21-I 3/2004

2004 -04- 22
zu 1548/J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 26. Februar 2004, Nr. 1548/J, betreffend Kontrollmaßnahmen bei Saatgut hinsichtlich GVO-Verunreinigungen

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 26. Februar 2004, Nr. 1548/J, betreffend Kontrollmaßnahmen bei Saatgut hinsichtlich GVO-Verunreinigungen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Der geplante Überwachungs- und Monitoringumfang wurde grundsätzlich erfüllt.

Saatgut-Untersuchungen auf GVO-Verunreinigungen 2002/2003:

Zahl der Proben aus:	geplant:	durchgeführt:
Anerkennungs-/Zulassungsverfahren	71	85
Saatgutverkehrskontrolle	63	59
Nachkontrollanbau	analog zu 2002: ca. 130 Parzellen, das sind ca. 65.000 Pflanzen	164 Parzellen
Feldanerkennung	40 Saatgutvermehrungen / Elternkomponenten am Feld, das sind 0,5 Mio. - 1,5 Mio. Pflanzen	39 Saatgutvermehrungen
Sortenzulassung	20	48

Die Ergebnisse des umfassenden Monitorings bei Saatgutuntersuchungen auf GVO sind in dem Bericht „Über das Monitoring einer möglichen Verunreinigung mit zugelassenen und nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) gemäß GVO-Überwachungs- und Monitoringplan bei Saatgut in der Saison 2002/2003“ dargestellt. In den Bereichen „Anerkennungs- und Zulassungsverfahren in Österreich“ sowie „Inverkehrbringung von EU- und/oder Drittlandspartien in Österreich“ wurden keine GVO-Verunreinigungen von Saatgut nachgewiesen.

Im Rahmen der Feldanerkennung wurde an zwei Maispflanzen von 1.133.400 untersuchten Pflanzen (<0,00018 %) eine GVO-Verunreinigung mit Mon810 nachgewiesen. Die potentiellen GVO-Pflanzen wurden vernichtet bevor es zur Pollenausschüttung kam.

Bei den im Rahmen des Sortenzulassungsverfahrens durchgeführten Untersuchungen auf GVO wurde an drei Proben ein signifikanter GVO-Nachweis festgestellt. Die Anforderungen gemäß § 3 Abs. 1 der Saatgut-Gentechnik-Verordnung in Kontrolluntersuchungen („...bei der Nachkontrolle im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle den Wert von 0,1 % nicht überschreiten.“) wurden erfüllt.

Zu Frage 2:

Der Überwachungs- und Monitoringplan 2003/2004 orientiert sich an dem bisher umgesetzten und bewährten Modell.

Der beiliegende „1. Zwischenbericht: GVO-Überwachungs- und Monitoringplan Saison 2003/2004“ gibt Auskunft über die Untersuchungen.

Folgende Tabelle listet den bereits durchgeführten Untersuchungsumfang auf:

Zahl der Proben aus:	geplant:	durchgeführt bis 09.03.2004:
Anerkennungs-/ Zulassungsverfahren	71	33
Saatgutverkehrskontrolle	63	8
Nachkontrollanbau	analog zu 2003: ca. 130 Parzellen, das sind ca. 65.000 Pflanzen	0
Feldanerkennung/ Ausgangssaatgut	20	4
Feldanerkennung	40 Saatgutvermehrungen / Elternkomponenten am Feld, das sind 0,5 Mio. - 1,5 Mio. Pflanzen	0
Sortenzulassung	20	7

Zu jeder in Österreich in Verkehr gebrachten Saatgutpartie ist die GVO-Erstuntersuchung - insbesondere auch des Vermehrungssaatgutes vom Antragsteller - vorzunehmen. Abgeleitet davon ist die GVO-Freiheit durch den Antragsteller auf jedem Antrag zu bestätigen. Anzumerken ist, dass die Überprüfungen der Firmen und die Probenahmen bei Saatgutpartien bis etwa Ende Mai erfolgen werden. Die Feldbestände im Kontrollanbau sowie die Saatgutvermehrungsbestände werden bei Raps ab Mitte April und bei Mais und Sojabohne ab der 2. und 4. Juniwoche untersucht werden. Abhängig von der Witterung wird sich der Untersuchungszeitraum der Vegetationsperiode bis Ende September 2004 (v.a. bei Sojabohne) bewegen. Die geplanten Untersuchungen im Rahmen der Sortenzulassung bei Mais und Sojabohnen erfolgen in den nächsten Wochen.

Zu Frage 3:

Sämtliche in Österreich in Verkehr gebrachten Saatgutpartien sind bei den Untersuchungen gemäß Saatgut-Gentechnik-Verordnung den gleichen Grundsätzen wie österreichisches Saatgut zu unterziehen. Der Anteil von Drittlandimporten bei den betroffenen Arten (Mais, Sojabohne, etc.) ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Der Überwachungs- und Monitoringplan sieht - wie schon in den Vorjahren bewährt - bei ausländischem Saatgut (v.a. aus Ländern mit GVO-Anwendung) im Hinblick auf das relevante Risiko einer GVO-

Verunreinigung) einen vielfach höheren Anteil an Saatgut-Partien (ca. 25 % Überwachungsrate) zu den in Österreich zertifiziertem Saatgut (ca. 5 % Überwachungsrate) vor.

Für die Untersuchung im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle bezüglich Inverkehrbringung in Österreich / Verbringung von EU- und Drittlandsparten in Österreich sind für die Saison 2003/2004 63 Beprobungen geplant (vgl. obige Tabelle).

Zu Frage 4:

Im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle 2002/2003 wurden insgesamt 59 der im EU-Raum oder in Drittstaaten produzierten Saatgutpartien beprobt und auf GVO untersucht. In den Untersuchungen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit konnte in keinem Fall eine Verunreinigung mit GVO nachgewiesen werden.

Durchgeführte Saatgutverkehrskontrollen 2003	Anzahl
Raps	8
Mais	50
Soja	1

Die detaillierte Aufstellung ist dem beiliegenden Bericht des Bundesamtes für Ernährungssicherheit zu entnehmen.

Zu Frage 5:

Die Tabelle zu Frage 2 sowie der beigelegte „1. Zwischenbericht: GVO-Überwachungs- und Monitoringplan“ geben Auskunft über die in der Saison 2003/2004 durchgeföhrten Untersuchungen auf GVO bei Saatgut (Stichtag 9.3.2004). Bis dato wurden keine Verunreinigungen mit GVO bei Saatgut in den Untersuchungen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit nachgewiesen.

Zu Frage 6:

Die Überwachungs- und Monitoringrate bei in Österreich in Verkehr gebrachten Saatgutpartien (nicht zertifiziert in Österreich) liegt bei ca. 25 %. Bei Saatgut von Winterraps wurden die Untersuchungen an den Kontrollproben abgeschlossen. Bei acht Kontrollproben aus der Saatgutverkehrskontrolle konnte keine GVO-Verunreinigung nachgewiesen werden. Die Saatgutverkehrskontrolle bei Mais und Sojabohne und weiteren Sommerungen erfolgt prioritär ab Ende März bis Ende Mai.

Im Übrigen darf auf die Beantwortung zu Frage 3 verwiesen werden.

Zu Frage 7:

Die planmäßige Auditierung der Unternehmen ist derzeit im Gange. Gemäß Überwachungs- und Monitoringplan 2003/2004 sind 15 Audits geplant. Die fortlaufenden Vorsorgemaßnahmen und Schulungen der Unternehmen durch die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit haben dazu geführt, dass die Einhaltung der Grundsätze der guten Praxis in der Saatgutproduktion und die eingesetzten Qualitätsmanagementsysteme der österreichischen Saatgutfirmen ein erfreulich hohes Niveau aufweisen. Es wurden in den bisher sieben abgeschlossenen Audits keine substantiellen Mängel festgestellt.

Zu Frage 8:

In den bisherigen Untersuchungen wurden keine Verunreinigungen mit GVO nachgewiesen, sodass keine Maßnahmensexektion (insbesondere Beschlagnahme) erforderlich war.

Zu Frage 9:

Hinsichtlich des abgeschlossenen Feldmonitorings 2002/2003 darf auf den beiliegenden Bericht des Bundesamtes für Ernährungssicherheit verwiesen werden.

Im Rahmen der Saatmaisproduktion wurden insgesamt 15 Hybridsaatmais-Produktionsfelder (30 Komponenten) mit 1.133.400 Pflanzen überprüft. Bei lediglich zwei von 195 festgestellten, abweichenden Typen wurde eine GVO-Verunreinigung mit dem Event Mon810 nachgewiesen. Die GVO-Verunreinigung (bezogen auf die im Monitoring untersuchte Pflanzenanzahl (insgesamt 1.133.400 Pflanzen) betrug < 0,00018 %. Die Saatgutvermehrungsbestände wurden vor der Blüte bereinigt, d.h. potentiell GVO-kontaminierte Pflanzen wurden vernichtet. Das Erntegut der betroffenen Vermehrungsbestände wies nach umfangreichen Untersuchungen keine GVO-Verunreinigung auf. Die in Österreich angewandten Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von GVO-Verunreinigungen in der Saatgutproduktion haben sich somit wie in den Vorjahren erfolgreich gezeigt.

Zu Frage 10:

Verglichen mit anderen Mitgliedstaaten und auch weltweit setzt Österreich mit der Saatgut-Gentechnik-Verordnung technisch, organisatorisch und methodisch das biologisch höchstmögliche Niveau an Sicherheit betreffend Gentechnikfreiheit bei Saatgut um. Basierend auf den Regelungen zur Saatgut-Gentechnik-Verordnung und den Methoden für Saatgut und Sorten wird auf allen Verhandlungsebenen versucht, die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission von diesem „österreichischen Weg“ zu überzeugen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Rolf".

Bericht

Über das Monitoring einer möglichen Verunreinigung mit zugelassenen und nicht zugelassenen Gentechnisch Veränderten Organismen (GVO) gemäß GVO-Überwachungs- und Monitoringplan bei Saatgut in der Saison 2002/2003

AGES/BAES – Institut für Saatgut
 L. Girsch, J. Hartmann, R. Hochegger, H. Zimmermann

Resümee:

Mit der Umsetzung des GVO-Monitorings von der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit / Bundesamt für Ernährungssicherheit – Institut für Saatgut wurde ein hochgradig sensibles Qualitätssystem zur Vermeidung von GVO-Verunreinigungen in der österreichischen Saatgutproduktion geschaffen. Die Konzeption der Vermeidungsstrategie und der Vorsorgemaßnahmen durch die Setzung von Kontrollpunkten an den Schnittstellen in den Prozessen der Saatguterzeugung und der ziel- und serviceorientierten Systemüberwachung wurde durch die Datenlage wie schon in den vergangenen Jahren bestätigt. Die Maßnahmensexektion der Antragsteller auf Saatgutanerkennung, der Vermehrer, sowie der fachlich befähigten Personen v. a. der Landwirtschaftskammern war geprägt durch eine sehr gute Zusammenarbeit mit der AGES/BAES.

Der Monitoringplan umfasst die Bereiche

- 1.) Anerkennungs- und Zulassungsverfahren in Österreich
- 2.) Inverkehrbringung von EU- und/oder Drittlandpartien in Österreich
- 3.) Vermehrungssaatgut – Feldanerkennung und Kontrollanbau
- 4.) Sortenzulassung

und wurde wie bereits in den vergangenen Saisons bei den Kulturarten Mais (*Zea mays*), Sojabohne (*Glycine max*) und Raps (*Brassica napus*) durchgeführt.

Ad 1.) und 2.): Es wurde wie im Vorjahr keine Verunreinigung mit GVO nachgewiesen.

Ad 3.) An 2 Maispflanzen (in der weiblichen Erbkomponente) von 1.133.400 Pflanzen (<0,00018%) wurde eine GVO-Verunreinigung mit Mon810 nachgewiesen. Die potentiellen GVO-Pflanzen wurden bereinigt (vernichtet) bevor es zur Pollenausschüttung kam. Im Erntegut der betroffenen Saatgutpartien konnte in den Untersuchungen der AGES/BAES kein GVO nachgewiesen werden.

Ad 4.) Bei 6 Maisproben (von 41) ergab sich der begründete Verdacht einer GVO-Verunreinigung:

- Der Antrag für 1 Probe wurde seitens des Antragstellers zurückgezogen.
- Bei 2 Proben wurde der begründete Verdacht bei weiterführenden Untersuchungen NICHT bestätigt. Die Anforderungen gem. Saatgut-Gentechnik-Verordnung in Kontrolluntersuchungen gem. § 3 Abs. 1 wurden erfüllt.
- Bei 3 Proben wurde ein signifikanter (qualitativer) GVO-Nachweis bestätigt. Die Anforderungen gem. Saatgut-Gentechnik-Verordnung in Kontrolluntersuchungen gem. § 3 Abs. 1 („...bei der Nachkontrolle im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle den Wert von 0,1 % nicht überschreiten.“) wurden erfüllt.



Detaillierter Bericht zur Saison 2002/2003

1. Anerkennungs- und Zulassungsverfahren in Österreich:

Die Durchführung von insgesamt **11 Audits** bei Saatgutunternehmen bzw. -aufbereitungsstellen beinhaltete die

- Überwachung der Melde- und Aufzeichnungspflichten gemäß § 9 Saatgutgesetz 1997 BGBl. I Nr. 72/1997 i.d.g.F
- Überwachung der Guten Herstellungspraxis gem. § 4 Absatz 1 und 2 Saatgut-Gentechnik-Verordnung, BGBl. II Nr. 478/2001
- Entnahme von **56 Mais-, 20 Sojabohnen- und 9 Rapskontrollproben** vorwiegend aus österreichischer Produktion inklusive der Erhebung von GVO-Untersuchungsberichten.

Bei diesen Audits wurden grundsätzlich systembezogene Überprüfungen des Gesamtqualitätssystems, sowie stichprobenartige Überprüfungen an Schnittstellen im Bearbeitungsprozess anhand von Einzelpartien durchgeführt. Nach der Erhebung vor Ort erfolgte eine Bewertung mit Mangelanalyse anhand eines Auditberichtes, der an das überprüfte Unternehmen zur Behebung etwaiger Mängel erging.

Die im Zuge der Audits gezogenen 85 Kontrollproben wurden mittels PCR in der AGES nachuntersucht und es wurde keine Verunreinigung mit GVO nachgewiesen. Die eingeforderten **GVO-Untersuchungsberichte** wurden auf Konformität gemäß Methoden für Saatgut und Sorten hinsichtlich der Bewertung als Erstuntersuchung überprüft.

1.1. Detaillierte Aufstellung der untersuchten Saatgutproben bei Mais mit Ergebnissen dazu:

A-NR	Sorte	Erzeuger-land	GVO- Nachweis
200258438	Acces	Österreich	negativ
200258439	Quintis	Österreich	negativ
200258440	Ikos	Österreich	negativ
200258441	DK 312	Österreich	negativ
200258442	Kampala	Frankreich	negativ
200258443	Carrera	Österreich	negativ
200258444	LG 23.06	Österreich	negativ
200258445	Nexxos	Österreich	negativ
200258446	Kampala	Österreich	negativ
200258447	Saxxoo	Österreich	negativ
200258448	Early Star	Österreich	negativ
200258449	Fuxxol	Österreich	negativ
200258450	Austria 266	Österreich	negativ
200258451	LG3226	Österreich	negativ
200258452	Kuxkar	Österreich	negativ
200258453	Fuxxol	Österreich	negativ
200258659	Moskita	Österreich	negativ
200258660	Nicco	Österreich	negativ
200258661	Fjord	Österreich	negativ
200258767	DK 315	Österreich	negativ
200258768	Energystar	Österreich	negativ
200258769	Loretto	Österreich	negativ
200259054	Clarica	Kroatien	negativ

A-NR	Sorte	Erzeuger-land	GVO- Nachweis
200259060	Raissa	Österreich	negativ
200259061	Danella	Österreich	negativ
200259062	Ribera	Österreich	negativ
200259063	PR35P12	USA	negativ
200259064	Monalisa	Österreich	negativ
200259065	PR39D81	Ungarn	negativ
200259066	Monalisa	Österreich	negativ
200259067	PR39G12	Österreich	negativ
200259068	Monalisa	Rumänien	negativ
200259069	Benicia	Österreich	negativ
200259070	Benicia	Österreich	negativ
200259071	Adelfia	Ungarn	negativ
200259072	PR39G12	Österreich	negativ
200259073	PR37B04	Österreich	negativ
200259074	Clarica	Österreich	negativ
200259075	PR39F58	Österreich	negativ
200259076	Raissa	Ungarn	negativ
200259077	Raissa	Ungarn	negativ
200259078	Benicia	Österreich	negativ
200260011	PR39D81	Österreich	negativ
200260012	Benicia	Österreich	negativ
200260013	PR39G12	Österreich	negativ
200260014	Suarta	Österreich	negativ



A-NR	Sorte	Erzeuger-land	GVO-Nachweis
200259055	PR38F10	Österreich	negativ
200259056	Clarica	Österreich	negativ
200259057	PR39H32	Österreich	negativ
200259058	Suarta	Österreich	negativ
200259059	Suarta	Österreich	negativ

A-NR	Sorte	Erzeuger-land	GVO-Nachweis
200260015	Sandrina	Österreich	negativ
200260108	DKC3617	Österreich	negativ
200260109	DKC4626	Frankreich	negativ
200260201	Atalante	Österreich	negativ
200260202	Haiti	Frankreich	negativ

Summe: 56 Untersuchungen

1.2. Detaillierte Aufstellung der untersuchten Saatgutproben bei Sojabohne mit Ergebnissen dazu:

A-NR	Sorte	Erzeuger-land	GVO-Nachweis
200259895	Dolores	Österreich	negativ
200259896	OAC Erin	Österreich	negativ
200259897	York	Österreich	negativ
200259898	Essor	Österreich	negativ
200259899	Essor	Österreich	negativ
200260111	Amphor	Österreich	negativ
200260112	OAC Erin	Österreich	negativ
200260110	Ceresia	Österreich	negativ
200260199	Dolly	Österreich	negativ
200259833	Merlin	Österreich	negativ

A-NR	Sorte	Erzeuger-land	GVO-Nachweis
200259826	Essor	Österreich	negativ
200259831	Essor	Österreich	negativ
200259825	Essor	Österreich	negativ
200259827	Essor	Österreich	negativ
200259832	Essor	Österreich	negativ
200259830	Merlin	Österreich	negativ
200259828	Kent	Österreich	negativ
200259829	Dorota	Österreich	negativ
200260198	Dorena	Österreich	negativ
200260200	Dolores	Österreich	negativ

Summe: 20 Untersuchungen

1.3. Detaillierte Aufstellung der untersuchten Saatgutproben bei Raps mit Ergebnissen dazu:

A-NR	Sorte	Erzeuger-land	GVO-Nachweis
200252710	Ella	Österreich	negativ
200252711	Dexter	Österreich	negativ
200252712	Smart	Österreich	negativ
200252713	Artus	Österreich	negativ
200253041	Extra	Frankreich	negativ

A-NR	Sorte	Erzeuger-land	GVO-Nachweis
200253042	Contact	Österreich	negativ
200253043	California	Österreich	negativ
200253044	Mohican	Österreich	negativ
200253104	Viking	Österreich	negativ

Summe: 9 Untersuchungen



2. Inverkehrbringung in Österreich – Verbringung von EU- und Drittlandsparten in Österreich im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle:

In diesem Bereich wurden bei Saatgutinverkehrbringem **32 Audits** vorgenommen. Weiters ist besonders zu betonen, dass **50 Mais-, 1 Sojabohnen- und 8 Rapspartien**, prioritär im EU-Raum oder in Drittstaaten produziert und zertifiziert, beprobt wurden. Die Proben wurden mittels PCR in der AGES nachuntersucht und es konnte keine Verunreinigung mit GVO nachgewiesen werden. Ebenso wurden die zu den beprobenen Partien eingeforderten **GVO-Untersuchungsberichte** auf Konformität gemäß den Methoden für Saatgut und Sorten hinsichtlich der Bewertung als Erstuntersuchung überprüft. Ein Großteil der vorgelegten Zertifikate wies substantielle Mängel auf und konnte daher nicht als Nachweis für das Erstuntersuchungsergebnis akzeptiert werden.

2.1. Detaillierte Aufstellung der untersuchten Saatgutproben bei Mais mit Ergebnissen dazu:

A-NR	Sorte	Erzeuger-land	GVO-Nachweis
200210523	Texxud	Frankreich	negativ
200210524	LG 25.52	Frankreich	negativ
200210525	Romario	Ungarn	negativ
200210526	Garbure	Frankreich	negativ
200210527	Pollawax	Chile	negativ
200210789	Coach	Frankreich	negativ
200210790	Garbure	Frankreich	negativ
200210791	DK 604	Frankreich	negativ
200210792	Texxud	Frankreich	negativ
200210798	DK 210	Frankreich	negativ
200210800	DK 312	Frankreich	negativ
200210801	Brissac	Ungarn	negativ
200210802	Husar	Deutschland	negativ
200210803	LG 24.47 (waxy)	Frankreich	negativ
200210804	Campesino	Ungarn	negativ
200210805	Lexxic	Frankreich	negativ
200210806	Prinz	Frankreich	negativ
200210807	Belgrano	Frankreich	negativ
200210808	Attribut	Frankreich	negativ
200210809	Attribut	Frankreich	negativ
200210819	Baron	Frankreich	negativ
200210821	Prinz	Ungarn	negativ
200210825	Kallista	Frankreich	negativ
200210826	DK 243	Frankreich	negativ
200210827	DK 313	Frankreich	negativ

A-NR	Sorte	Erzeuger-land	GVO-Nachweis
200210828	DK 353	Frankreich	negativ
200210829	Agrostar	Frankreich	negativ
200210830	Batz	Tschechien	negativ
200210831	Vancouver	Frankreich	negativ
200210832	DKC5143	Frankreich	negativ
200210833	DK 272	Frankreich	negativ
200210834	Anjou 400	Ungarn	negativ
200210835	Agadir	Frankreich	negativ
200210836	Arnold	Frankreich	negativ
200210837	Anjou 249	Chile	negativ
200210838	Relax	Frankreich	negativ
200210839	Relax	Frankreich	negativ
200210840	Pelican	Ungarn	negativ
200210841	Baxter	Frankreich	negativ
200210842	Novadour	Frankreich	negativ
200210843	Pollen	Frankreich	negativ
200210844	Citizen	Frankreich	negativ
200210845	Benicia	Ungarn	negativ
200210846	Biotop	Frankreich	negativ
200210847	Texxud	Frankreich	negativ
200210848	Kanada	Slowakei	negativ
200210849	Pelican	Ungarn	negativ
200258673	DK 210	Frankreich	negativ
200258674	Texxud	Frankreich	negativ
200260146	Delitop	Frankreich	negativ

Summe: 50 Untersuchungen



2.2. Detaillierte Aufstellung der untersuchten Saatgutproben bei Sojabohne mit Ergebnissen dazu:

A-NR	Sorte	Erzeuger-land	GVO - Nachweis
200260925	Essor	Kanada	negativ

Summe: 1 Untersuchung
2.3. Detaillierte Aufstellung der untersuchten Saatgutproben bei Raps mit Ergebnissen dazu:

A-NR	Sorte	Erzeuger-land	GVO- Nachweis
200210039	Spirit	Deutschland	negativ
200210043	Digger	Frankreich	negativ
200210044	Milena	Frankreich	negativ
200210045	Triangle	Frankreich	negativ

A-NR	Sorte	Erzeuger-land	GVO- Nachweis
200219001	Ontario	Großbritannien	negativ
200219003	Ella	Frankreich	negativ
200219007	Extra	Frankreich	negativ
200253205	Sparta	Ungarn	negativ

Summe: 8 Untersuchungen
3. Vermehrungssaatgut – Stichprobenartige Untersuchung der Saatgutprobe von Ausgangspartien und stichprobenartige Blattuntersuchungen in Saatgutvermehrungsbeständen

Einerseits wurde eine stichprobenartige GVO-Analyse der in Österreich für die Saison 2002/2003 verwendeten Ausgangssaatgutpartien vorgenommen, andererseits kam es in weiterer Folge zu einem Monitoring mit Blattprobenahme in den Saatgutproduktionsflächen.

3.1. Analyse des Potentials der Verunreinigung mit GVO bei abweichenden Typen oder Outcrosses im NACHKONTROLLANBAU

Die routinemäßig im Saatgutqualitätssystem durchgeföhrten Nachprüfungen (in Feld- und Laborversuchen) dienen der Evaluierung des Gesamtsystems einschließlich der handelnden autorisierten Personen. Im Zuge des Feld-Kontrollanbaus wurden die Pflanzen systematisch auf potentielle Quellen von GVO-Verunreinigungen untersucht.

3.1.1. Nachprüfung bei Elternkomponenten von Mais:

- Stichprobenartige Auswahl und Anbau von 61 verschiedenen Komponenten, das sind insgesamt 97 Basissaatgutpartien/Parzellen, die in der Mais-Saatgutproduktion der Saison 2002/2003 in Österreich verwendet wurden. Diese Basissaatgutpartien wurden ursprünglich in Frankreich, Chile, USA, Italien und Österreich produziert. Die Parzellen für diesen Versuch wurden am 7.5.2003 auf Flächen der Bundesversuchswirtschaft Fuchsberg angebaut. Der Versuch umfasste auch noch Z- und Versuchssaatgutpartien, die im Rahmen der routinemäßigen Nachkontrolle beurteilt wurden.
- Von den in Summe 17.460 geprüften Pflanzen der Basissaatgutpartien im Kontrollanbau wurden 43 (das sind ca. 0,25%) als Outcrosses (Hybridtypen) im Rahmen von Pflanzenbonituren im Jungpflanzenstadium ermittelt. Diese Outcrosses wurden in der AGES auf GVO-Verunreinigungen untersucht und hatten einen negativen GVO-Nachweis.



3.1.2. Nachprüfung bei Sojabohne

- Stichprobenartige Auswahl und Anbau von 13 verschiedenen Sorten mit insgesamt 30 Partien/Parzellen. Diese Partien wurden ursprünglich in Frankreich, Kanada, Schweiz und Österreich produziert. Die Parzellen für diesen Versuch wurden am 7.5.2003 auf einer Fläche der Versuchsstation Fuchsenbigl angebaut.
- Von den im Kontrollanbau in Summe 12.200 geprüften Pflanzen wurden 10 (das sind 0,08%) als abweichende Typen (Fremdtypen) im Rahmen von Pflanzenbonituren ermittelt. Diese Fremdtypen wurden in der AGES auf GVO-Verunreinigungen untersucht und hatten einen negativen GVO-Nachweis.

3.1.3. Nachprüfung bei Raps

- Stichprobenartige Auswahl und Anbau von 24 verschiedenen Sorten bzw. Komponenten mit insgesamt 37 Partien/Parzellen. Diese Partien wurden ursprünglich in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Österreich produziert. Die Parzellen für diesen Versuch wurden am 6.9.2002 auf einer Fläche 8VW Fuchsenbigl angebaut.
- Von den im Kontrollanbau in Summe 8.100 geprüften Pflanzen wurden 9 als abweichende Typen, vorwiegend fertile Pflanzen in sterilen Mutterlinien, welche zur Hybridrapsproduktionen verwendet werden, boniert und mit negativem GVO-Nachweis untersucht. Diese Art von Fremdtypen wurde im Rahmen der Überwachung der Saatgutproduktionen beprobt und untersucht.

3.2. Stichprobenartige Analyse des Potentials der Verunreinigung mit GVO bei abweichenden Typen oder Off-Types, insbesondere Outcrosses in der SAATGUTPRODUKTION

Die Überprüfung der abweichenden Typen im Saatgutvermehrungsbestand stellt eine besonders sensible Möglichkeit zur Ermittlung potentieller GVO Verunreinigungen dar.

Stichprobenartig wurden Saatgutproduktionsflächen in einem „frühen“ Entwicklungsstadium und vor der endgültigen Bereinigung überprüft. Die Untersuchungen und Bereinigungen wurden zu einem Entwicklungsstadium vorgenommen, sodass sie als Vorsorgemaßnahme und zur Vermeidung von GVO-Verunreinigung geeignet sind.

3.2.1 Elternkomponenten in der Maissaatgutproduktion:

Folgende Saatgutproben von Ausgangspartien (Basismaterial), die in der Saatmaisproduktion 2003 Anwendung fanden, wurden von der AGES auf GVO-Verunreinigungen untersucht:

A-NR	Sorte	Erzeuger-land	GVO-Nachweis
200259989	Komponente A	Frankreich	negativ
200259992	Komponente B	Frankreich	negativ
200260181	Komponente C	USA	negativ
200260203	Komponente D	Chile	negativ
200260210	Komponente E	Chile	negativ
200260365	Komponente F	Frankreich	negativ

A-NR	Sorte	Erzeuger-land	GVO-Nachweis
200260427	Komponente G	Frankreich	negativ
200260507	Komponente H	USA	negativ
200260581	Komponente I	Chile	negativ
200260764	Komponente J	Österreich	negativ
200260907	Komponente K	Chile	negativ

Summe: 11 Untersuchungen



Die stichprobenartige Überprüfung der aus diesem Basissaatgut erwachsenen **Maisvermehrungsbestände** fand zusätzlich im Jungpflanzenstadium, d.h. vor dem Längenwachstum statt.
 Dies mit dem Hintergrund, dass die Erkennbarkeit der Outcrosses bereits im Jungpflanzenstadium gegeben ist.

Zu dieser Thematik gab es bereits wie im letzten Jahr ein **Schreiben** an die Antragsteller auf Saatgutanerkennung, Landwirtschaftskammern und Saatmaisvermehrer:

Wien, 17. Juni 2003

**Saatmaisproduktionen – Zeitgerechte Bereinigung von Nicht-sortenidenten Pflanzen (Fremdtypen)
 aus den Vermehrungsbeständen**

AGES/BAES - Institut für Saatgut, L. Girsch, J. Hartmann

Sehr geehrte Saatmaisvermehrer, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vegetation schreitet zügig voran und in den Saatmaisvermehrungsbeständen ist noch viel zu tun!

Eine Bereinigung der Nicht-sortenidenten Pflanzen (in der Regel Hybridtypen in Inzuchtlinien) in diesem frühen Pflanzenstadium ist neben der Bereinigung bei der Entfahrung unbedingt notwendig und ist daher in den nächsten Tagen unbedingt zum Abschluss zu bringen.

Um die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Maßnahme zu betonen, weisen wir auf die Ergebnisse aus den vorjährigen Projekten zur Vermeidung von GVO-Verunreinigungen in österreichischen Saatgutproduktionen (Informationen dazu siehe auf der Homepage des Institutes für Saatgut: www.ages.at/institut/saatgut) hin. Die Kernaussage richtet sich dahingehend, dass phänotypisch erkennbare Fremdtypen in den Elternkomponenten als potentiell GVO-verunreinigt zu betrachten sind. Sowohl die weibliche als auch – und vor allem – die männliche Erbkomponente ist somit rigoros und sorgfältig vor der Blüte zu bereinigen. **Dies dient insbesondere der Reduktion von potentiellen GVO-Verunreinigungen im Vermehrungsbestand.** GVO-Verunreinigungen im Ausgangssaatgut stellen derzeit die bedeutendste Quelle für GVO-Kontaminationen in Saatgutproduktionen in Österreich dar. Es sollen daher besondere Anstrengungen getroffen werden, diese potentielle Quelle bestmöglich auszuscheiden.

Weiters weisen wir darauf hin, dass der Vermehrungsbestand gemäß den gesetzlichen Mindestnormen (Methoden für Saatgut und Sorten) höchstens 0,1% Fremdbesatz, das ist max. 1 Nicht-sortenidente Pflanze in 1000 Pflanzen aufweisen darf. Wird dieser Wert überschritten, so kann **keine** positive Anerkennung ausgesprochen werden.

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit eingerichtet in der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (kurz AGES genannt) wird daher auch heuer ein umfassendes Monitoring in den Saatgutvermehrungsbeständen in Österreich durchführen.

Sie als Saatgutvermehrer/in bestimmen wesentlich die Qualität des erzeugten Saatgutes und tragen somit zur Sicherung des Produktionsstandortes Österreich bei.

Wir ersuchen Sie eindringlich am Qualitätssystem Saatgut in Österreich mit Erfolg mitzuwirken.

Für Ihre Saatgutanerkennungsbehörde

L. Girsch



Folgende **Saatmaisvermehrungsbestände** der Vegetationsperiode 2003 wurden dem Monitoring auf GVO-Verunreinigungen unterzogen:

Geprüfte Vermehrungsbestände und Sorten	Herkunft Ausgangs-saatgut	Geprüfte Pflanzenanzahl im Vermehrungsbestand	„Outcrosses“ Anzahl Pflanzen ermittelt; Blätterprobe entnommen und bereinigt	GVO-Nachweis der ermittelten Pflanzen- „Outcrosses“
Weibliche Komponente Feld 1 / Sorte 1	Frankreich	34.100	8 (0,02%)	negativ
Männliche Komponente Feld 1 / Sorte 1	Chile	18.400	13 (0,07%)	negativ
Weibliche Komponente Feld 2 / Sorte 2	Frankreich	13.500	2 (0,01%)	negativ
Männliche Komponente Feld 2 / Sorte 2	Frankreich	7.300	7 (0,10%)	negativ
Weibliche Komponente Feld 3 / Sorte 3	Frankreich	24.200	14 (0,06%)	negativ
Männliche Komponente Feld 3 / Sorte 3	Frankreich	13.000	4 (0,03%)	negativ
Weibliche Komponente Feld 4 / Sorte 4	Österreich	57.800	5 (0,01%)	negativ
Männliche Komponente Feld 4 / Sorte 4	Frankreich	26.700	2 (0,01%)	negativ
Weibliche Komponente Feld 5 / Sorte 5	Frankreich	50.100	6 (0,01%)	negativ
Männliche Komponente Feld 5 / Sorte 5	Chile	27.000	5 (0,02%)	negativ
Weibliche Komponente Feld 6 / Sorte 6	Chile	71.900	3 (0,004%)	negativ
Männliche Komponente Feld 6 / Sorte 6	Chile	32.500	3 (0,01%)	negativ
Weibliche Komponente Feld 7 / Sorte 7	Österreich	6.600	23 (0,35%)	negativ
Männliche Komponente Feld 7 / Sorte 7	Deutschland	3.600	2 (0,05%)	negativ
Weibliche Komponente Feld 8 / Sorte 8	Deutschland	19.700	17 (0,09%)	negativ
Männliche Komponente Feld 8 / Sorte 8	Deutschland	10.200	2 (0,02%)	negativ
Weibliche Komponente Feld 9 / Sorte 9	Italien	87.800	2 (0,002%)	negativ
Männliche Komponente Feld 9 / Sorte 9	Italien	47.200	0	-
Weibliche Komponente Feld 10 / Sorte 10	Chile	66.300	4 (0,006%) 2 (0,003%)	negativ positiv
Männliche Komponente Feld 10 / Sorte 10	Frankreich	26.300	4 (0,01%)	negativ
Weibliche Komponente Feld 11 / Sorte 11	Frankreich	48.000	16 (0,03%)	negativ
Männliche Komponente Feld 11 / Sorte 11	USA	20.700	0	negativ
Weibliche Komponente Feld 12 / Sorte 11	Chile	72.600	18 (0,02%)	negativ
Männliche Komponente Feld 12 / Sorte 11	Frankreich	31.200	3 (0,01%)	negativ
Weibliche Komponente Feld 13 / Sorte 12	USA	165.900	3 (0,002%)	negativ
Männliche Komponente Feld 13 / Sorte 12	USA	64.700	1 (0,001%)	negativ
Weibliche Komponente Feld 14 / Sorte 13	USA	41.300	15 (0,04%)	negativ
Männliche Komponente Feld 14 / Sorte 13	Frankreich	17.800	2 (0,01%)	negativ
Weibliche Komponente Feld 15 / Sorte 14	Chile	18.900	1 (0,005%)	negativ
Männliche Komponente Feld 15 / Sorte 14	Chile	8.100	8 (0,10%)	negativ
SUMME: 15 Felder / 30 Elternkomponenten		1.133.400	195 (0,017%) davon 2 (0,00018%) positiv	





Insgesamt wurden 15 Hybridsaatmaisproduktionsfelder mit 1.133.400 Pflanzen überprüft, wobei 195 v.a. abweichende Typen identifiziert wurden. Diesen abweichenden Typen (Off-Types) wurden Blattproben entnommen und die Pflanzen wurden aus dem Bestand entfernt.

In einem überprüften Bestand wurden 2 Outcrosses in der weiblichen Erbkomponente einer Inzuchlinie, mit Herkunft des Saatgutes Chile, gefunden, welche einen positiven GVO-Nachweis mit dem Event Mon810 erbrachten.

- Die GVO-Verunreinigung bezogen auf die im Monitoring untersuchte Pflanzenanzahl (insgesamt 1.133.400) insgesamt beträgt (kleiner) < 0,00018% und auf die untersuchte Pflanzenanzahl im konkreten Maisvermehrungsbestand (66.300 Pflanzen) (kleiner) < 0,01%.
- Es sind dies Verunreinigungsgrade, welche mit den verfügbaren Nachweismethoden für GVO (Nachweisgrenze theoretisch 0,01 mit 95 %iger statistischer Sicherheit) in Produkten (Saatgut) NICHT oder nur zufällig erfassbar sind.
- Aus den Untersuchungsergebnissen des Feldmonitorings ergibt sich mit statistischer Sicherheit kein Widerspruch zu den Regelungen und Bestimmungen der Saatgut-Gentechnik-Verordnung.
- Die Outcrosses und damit die mit GVO kontaminierten Pflanzen wurden aus dem Bestand entfernt bzw. vernichtet. Im Zuge der Bereinigungsmaßnahmen auf der Basis der bereits beschriebenen Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von GVO-Verunreinigungen in Saatgutvermehrungsbeständen in Österreich wurden potentielle GVO-Pflanzen von den Saatgutvermehrungsorganisationen bzw. Vermehrern bereinigt (vernichtet).
- Die betroffene Ausgangspartie wurde auf 12 Vermehrungsschläge, in Summe 42,7 angebaut. Daher wurden folgende Maßnahmen seitens des BAES-Institut für Saatgut dem Antragsteller auf Saatgutanerkennung vorgeschrieben und überwacht:

Eine strikte Bereinigung bzw. Vernichtung der Outcrosses in den betroffenen Vermehrungsbeständen wurde umgehend durchgeführt.

Ernte, Transport, Lagerung und Aufbereitung des Erntegutes der betroffenen Vermehrungsschläge musste strikt getrennt von anderen Partien und Sorten erfolgen. In weiterer Folge wurden vom weitreichend homogenisierten Erntegut insgesamt 4 repräsentative amtliche Kornproben von jeweils zumindest 5 kg pro 40 t genommen und zur GVO-Untersuchung in der AGES weitergeleitet. Die Untersuchungsergebnisse am Saatgut dieser Partien im Rahmen des Monitorings ergaben in Anwendung der Methoden für Saatgut und Sorten KEINEN GVO-Nachweis. Aus den Untersuchungsergebnissen des Feldmonitorings ergab sich mit statistischer Sicherheit kein Widerspruch zu den Regelungen und Bestimmungen der Saatgut-Gentechnik-Verordnung.

Die Anforderungen hinsichtlich der Inverkehrbringung der Partien seitens des Antragstellers gem. der Saatgut-Gentechnik-Verordnung BGBl. II Nr. 478/2001 sind unabhängig von den Untersuchungsergebnissen der AGES zu erfüllen.

3.2.2 Sojabohnensaatgutproduktion:

Folgende Ausgangspartie-Saatgutprobe, die in der Produktion 2003 Anwendung fand, wurde von der AGES auf GVO-Verunreinigungen untersucht:

A-NR	Sorte	Erzeugerland	GVO - Nachweis
200255704	Kent	Österreich	negativ

Summe: 1 Untersuchung



Unten aufgelistete Sojabohnenvermehrungsbestände der Vegetationsperiode 2003 wurden dem Monitoring auf GVO-Verunreinigungen unterzogen:

Geprüfte Vermehrungsbestände und Sorten	Herkunft Ausgangssaatgut	Geprüfte Pflanzenanzahl im Vermehrungsbestand	„Outcrosses“-Anzahl Pflanzen-ermittelt; Blattprobe entnommen und bereinigt	GVO-Nachweis der ermittelten Pflanzen- „Outcrosses“
Feld 1 / Sorte 1	Schweiz	27.750	0	-
Feld 2 / Sorte 2	Österreich	60.750	6 (0,01%)	negativ
Feld 3 / Sorte 3	Kanada	58.050	0	-
Feld 4 / Sorte 4	Frankreich	78.750	2 (0,002%)	negativ
Feld 5 / Sorte 5	Schweiz	27.000	0	-
SUMME: 5 Vermehrungsbestände		252.300	8 (0,003%)	

Insgesamt wurden 5 Produktionsfelder mit ca. 252.300 Pflanzen überprüft, wobei 8 Fremdtypen (sog. Offtypes) identifiziert, Blattproben entnommen und die Pflanzen aus dem Bestand entfernt wurden. Die Untersuchung der Fremdtypen ergaben einen negativen GVO-Nachweis.

3.2.3 Rapsproduktion:

Folgende Ausgangspartien die in der Produktion 2003 Anwendung fanden wurden von der AGES auf GVO-Verunreinigungen untersucht:

A-NR	Sorte	Erzeugerland	GVO-Nachweis
200219004	Komponente A	Frankreich	negativ
200219005	Komponente B	Frankreich	negativ
200252776	RPC 081	Frankreich	negativ
200252988	Komponente C	Frankreich	negativ
200253359	Cabriolet	Frankreich	negativ

Summe: 5 Untersuchungen



Die aufgelisteten Rapsvermehrungsbestände der Vegetationsperiode 2003 wurden dem Monitoring unterzogen:

Geprüfte Vermehrungsbestände und Sorten	Herkunft Ausgangs-saatgut	Geprüfte Pflanzenanzahl im Vermehrungs-bestand	„Outcrosses“- Anzahl Pflanzen- ermittelt; Blattprobe entnommen und bereinigt	GVO-Nachweis der ermittelten Pflanzen- „Outcrosses“
Weibliche Komponente Feld 1 / Sorte 1	Frankreich	8.400	7 (0,08%)	negativ
Männliche Komponente Feld 1 / Sorte 1	Frankreich	2.600	0	negativ
Weibliche Komponente Feld 2 / Sorte 2	Deutschland	5.800	7 (0,12%)	negativ
Männliche Komponente Feld 2 / Sorte 2	Deutschland	4.500	1 (0,02%)	negativ
SUMME: 2 Felder / 4 Elternkomponenten		21.300	15 (0,07%)	

Das Monitoring umfasste 2 Hybriddrapsproduktionen, wobei 15 Fremdtypen identifiziert, Blattproben entnommen und die Pflanzen aus dem Bestand entfernt wurden. In der sterilen Mutterlinie wurden vorwiegend fertile Pflanzen beprobt. Die Untersuchungen ergaben in allen Fällen einen negativen GVO-Nachweis.

4. Sortenzulassung:

4.1. Mais

Insgesamt wurden bei 41 Proben von Prüfsaatgut für die Sortenzulassung GVO-Untersuchungen eingeleitet, davon hatten 35 Proben einen negativen GVO-Nachweis

Nachfolgend sind die Ergebnisse der restlichen 6 Proben im Detail dargestellt:

Probe 1 (A-Nr.: 200259773):

1. Untersuchungen 1x ca. 1 kg gebeizt, begründeter Verdacht
2. Untersuchung 1x ca. 0,5 kg entbeizt, begründeter Verdacht bestätigt
Versand einer Teilprobe zur externen Validierung
3. Untersuchung von 3000 Samen, entbeizt, aufgeteilt auf 15 Teilproben; davon 3 Teilproben positiv, 12 negativ

Bewertung:

- a) externes Ergebnis: qualitativer GVO-Nachweis signifikant positiv
quantitativer GVO-Nachweis: die Probe enthält nach 2 differenter Quantifizierungen je < 0,05 % GVO-DNA in Relation zur enthaltenen Gesamt-Mais-DNA.
- b) internes Ergebnis: qualitativer GVO-Nachweis signifikant positiv



quantitativer GVO-Nachweis: gemäß semiquantitativem Untersuchungsansatz $\leq 0,3\%$
 und nicht signifikant $\leq 0,1\%$.

Der Antrag zur Prüfung dieser Prüfsorte wurde zurückgezogen, es erfolgt somit kein Anbau dieses Saatgutes in Österreich.

Probe 2 (A-Nr.: 200259801):

1. Untersuchungen 1x ca. 1 kg gebeizt, begründeter Verdacht
 Versand einer Teilprobe zur externen Validierung
2. Untersuchung von 3000 Samen, entbeizt, aufgeteilt auf 15 Teilproben; davon -0- Teilproben positiv, 15 negativ

Bewertung:

- a) externes Ergebnis: qualitativer GVO-Nachweis signifikant positiv
 quantitativer GVO-Nachweis: die Probe enthält $< 0,05\%$ GVO-DNA in Relation zur enthaltenen Gesamt-Mais-DNA.
 Es wurde somit das Untersuchungsergebnis (qualitativ) der AGES bestätigt.
 Die Untersuchung wurde ALLERDINGS an der gebeizten Probe vorgenommen. Gem. Methoden für Saatgut und Sorten (Sorten- und Saatgutblatt 2002, 10. Jahrgang, Sondernummer 12, Punkt 3.6.1.4) im Kontext mit der Saatgut-Gentechnik-Verordnung ist die Saatgutbeizung als mögliche GVO-Verunreinigungsquelle auszuschließen.
- b) internes Ergebnis: qualitativer GVO-Nachweis in 1. GEBEIZTEN Probe – begründeter Verdacht.
 qualitativer GVO-Nachweis in der 2. ENTBEIZTEN Probe: NEGATIV.

Externe (an gebeizter Probe) und interne Ergebnisse (an gebeizter und entbeizter Probe) ergaben die Erfüllung der Anforderungen gem. Saatgut-Gentechnik-Verordnung in Kontrolluntersuchungen gem. § 3 Abs. 1 (...bei der Nachkontrolle im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle den Wert von 0,1 % nicht überschreiten.)

Probe 3 (A-Nr.: 200259802):

1. Untersuchungen 1x ca. 1 kg gebeizt, begründeter Verdacht
 Versand einer Teilprobe zur externen Validierung
2. Untersuchung von 3000 Samen, entbeizt, aufgeteilt auf 15 Teilproben; davon -1- Teilprobe positiv, 14 negativ

Bewertung:

- a) externes Ergebnis: qualitativer GVO-Nachweis signifikant positiv
 quantitativer GVO-Nachweis: die Probe enthält $< 0,05\%$ GVO-DNA in Relation zur enthaltenen Gesamt-Mais-DNA.
 Es wurde somit das Untersuchungsergebnis (qualitativ) der AGES bestätigt.
 Die Untersuchung wurde ALLERDINGS an der gebeizten Probe vorgenommen. Gem. Methoden für Saatgut und Sorten (Sorten- und Saatgutblatt 2002, 10. Jahrgang, Sondernummer 12, Punkt 3.6.1.4) im Kontext mit der Saatgut-Gentechnik-Verordnung ist die Saatgutbeizung als mögliche GVO-Verunreinigungsquelle auszuschließen.



- b) internes Ergebnis: qualitativer GVO-Nachweis in 1. GEBEIZTEN Probe – begründeter Verdacht.
 qualitativer GVO-Nachweis in der 2. ENTBEIZTEN Probe: signifikant POSITIV
 quantitativer GVO-Nachweis: gemäß semiquantitativem Untersuchungsansatz $\leq 0,1\%$.

Externe (an gebeizter Probe) und interne Ergebnisse (an gebeizter und entbeizter Probe) ergaben die Erfüllung der Anforderungen gem. Saatgut-Gentechnik-Verordnung in Kontrolluntersuchungen gem. § 3 Abs. 1 („...bei der Nachkontrolle im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle den Wert von 0,1 % nicht überschreiten.“)

Probe 4 (A-Nr.: 200259850):

1. Untersuchungen 1x 3000 Samen gebeizt, begründeter Verdacht
2. Untersuchung von 3000 Samen, entbeizt, aufgeteilt auf 15 Teilproben; davon -0- Teilprobe positiv, alle 15 negativ

Bewertung:

qualitativer GVO-Nachweis in 1. GEBEIZTEN Probe – begründeter Verdacht.
 qualitativer GVO-Nachweis in der 2. ENTBEIZTEN Probe: signifikant NEGATIV

Die Anforderungen gem. Saatgut-Gentechnik-Verordnung in Kontrolluntersuchungen gem. § 3 Abs. 1 wurden erfüllt.

Probe 5 (A-Nr.: 200259851):

1. Untersuchungen 1x 3000 Samen gebeizt, begründeter Verdacht
2. Untersuchung von 3000 Samen, entbeizt, aufgeteilt auf 15 Teilproben; davon -1- Teilprobe positiv, 14 negativ

Bewertung:

qualitativer GVO-Nachweis in 1. GEBEIZTEN Probe – begründeter Verdacht.
 qualitativer GVO-Nachweis in der 2. ENTBEIZTEN Probe: signifikant POSITIV
 quantitativer GVO-Nachweis: gemäß semiquantitativem Untersuchungsansatz $\leq 0,1\%$.

Die Anforderungen gem. Saatgut-Gentechnik-Verordnung in Kontrolluntersuchungen gem. § 3 Abs. 1 („...bei der Nachkontrolle im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle den Wert von 0,1 % nicht überschreiten.“) wurden erfüllt.

Probe 6 (A-Nr.: 200259854):

1. Untersuchungen 1x 3000 Samen gebeizt, begründeter Verdacht
2. Untersuchung von 3000 Samen, entbeizt, aufgeteilt auf 15 Teilproben; davon -1- Teilprobe positiv, 14 negativ

Bewertung:

qualitativer GVO-Nachweis in 1. GEBEIZTEN Probe – begründeter Verdacht.
 qualitativer GVO-Nachweis in der 2. ENTBEIZTEN Probe: signifikant POSITIV
 quantitativer GVO-Nachweis: gemäß semiquantitativem Untersuchungsansatz $\leq 0,1\%$.





Die Anforderungen gem. Saatgut-Gentechnik-Verordnung in Kontrolluntersuchungen gem. § 3 Abs. 1 („...bei der Nachkontrolle im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle den Wert von 0,1 % nicht überschreiten.“) wurden erfüllt.

ZUSAMMENFASSUNG:

Bei den 6 Maisproben ergab sich der begründete Verdacht einer GVO-Verunreinigung.

- Der Antrag für die Probe 1 (siehe oben) wurde seitens des Antragstellers zurückgezogen.
- Bei 2 Proben wurde der begründete Verdacht bei weiterführenden Untersuchungen NICHT bestätigt. Die Anforderungen gem. Saatgut-Gentechnik-Verordnung in Kontrolluntersuchungen gem. § 3 Abs. 1 wurden erfüllt.
- Bei 3 Proben wurde ein signifikanter GVO-Nachweis bestätigt. Die Anforderungen gem. Saatgut-Gentechnik-Verordnung in Kontrolluntersuchungen gem. § 3 Abs. 1 („...bei der Nachkontrolle im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle den Wert von 0,1 % nicht überschreiten.“) wurden erfüllt.

4.2. Sojabohne

Die Untersuchung von 1 Probe ergab einen negativen GVO-Nachweis.

4.3. Raps

Die Untersuchung von insgesamt 6 Proben ergab einen negativen GVO-Nachweis.



1. Zwischenbericht: GVO-Überwachungs- und Monitoringplan Saison 2003/2004

1.) Anerkennungs- und Zulassungsverfahren in Österreich, Stand: 09.03.2004

	Anzahl gem. SG-GT-VO und Meldung § 9 SaatG 1997	geplante Überprüfungen/Audits durchgeführte Audits
Saatgutunternehmen/- aufbereitungsstelle	12	15

Arten	geschätzte Anzahl Partien Anerkennung/Zulassung	geplante Überprüfungen - Zertifikate	vorgeführte Zertifikate	geplante Überprüfungen inkl. Untersuchungen	eingerichtete Untersuchungen	vorhandene Zertifikate
Mais	1200	55	46	55	46	
Soja	120	8	9	8	9	
Brassica inkl. Raps	120	8	8	8	8	
Tomate (Verarbeitungsorte)	0	0	0	0	0	
Zitrus	0	0	0	0	0	
Summe:	1440	71	63	71	63	

Fallweise konnte bei der Raps GVO-Untersuchung eine Virus-(CaMV) Infektion festgestellt werden.
 Bis dato wurden bei Mais und Raps alle Untersuchungszertifikate vorgelegt, die Prüfung der vorgelegten Zertifikate ist in Bearbeitung. Die Untersuchungszertifikate für Sojabohne müssen umgehend nachgereicht werden.

In den durchgeföhrten – stichprobenartigen – Untersuchungen wurde allerdings keine GVO-Verunreinigung nachgewiesen.

2.) Inverkehrbringung in Österreich – Verbringung von Partien aus dem EU-Raum, Maßnahmen im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle

Anzahl Saatgutunternehmer/ Inverkehrbringer	geplante Über- prüfungen/Audits	durchgeföhrte Partien
ca. 500	25	12

Arten	Geschätzte Anzahl Partien in Verkehr	geplante Überprüfungen - Zertifikate	angeforderte Zertifikate	vorhandene Zertifikate	geplante Über- prüfungen inkl. Untersuchungen	eingetretene Untersuchungsergebnisse
Mais	200	50	0	0	50	0
Soja	20	5	0	0	5	0
Brassica inkl. Raps	30	8	3	8	8	8
Tomate (Verarbeitungssorte)	0	0	0	0	0	0
Zichorie	0	0	0	0	0	0
Summe:	250	63	8	8	63	8

Fallweise konnte bei Raps eine Virus- (CaMV) Infektion festgestellt werden.
 Ein Teil der vorgelegten Zertifikate wies substantielle Mängel bei Nichterfüllung der Anforderungen gemäß Methoden für Saatgut und Sorten auf.

In den durchgeföhrten – stichprobentypischen – Untersuchungen wurde allerdings keine GVO-Verunreinigung nachgewiesen.

3.) Vermehrungssaatgut, Feldanerkennung und Kontrollanbau

Feldanerkennung:

Arten	geplante Überprüfungen inkl. Untersuchungen Saatgut	eingetragene untersuchte Saatgut (Saatgut)	vorhandene Ergebnisse der Saatgutuntersuchung (Saatgut)	geplantes Monitoring in Saatgutvermehrungen am Feld	durchgeföhrtes Untersuchungsmonitoring Saatgutvermehrungsbestände (Kontrollen)		überprüftes Saatgut
					Untersuchungsergebnis (Vergleich mit dem Saatgut)	Anzahl der untersuchten Saatgutvermehrungsbestände (Kontrollen)	
Mais	10	0	0	30	0	0	0
Soja	5	0	0	5	0	0	0
Brassica inkl. Raps	5	0	0	5	0	0	0
Tomate	0	0	0	0	0	0	0
Zichorie	0	0	0	0	0	0	0
Summe	20	0	0	40	0	0	0

Kontrollanbau:

Arten	durchgeföhrte Untersuchungen in kontrollierbarer Pflanzen	vorhandene Pflanzenproben in Untersuchung (Vergleich mit dem Saatgut)	Anzahl der untersuchten Pflanzenproben	vorrangig bestehende Pflanzenarten im Kontrollanbau	
				Bestäubung	Bestäuber
Mais	10	0	0	0	0
Soja	10	0	0	0	0
Brassica inkl. Raps	0	0	0	0	0
Tomate	10	0	0	0	0
Zichorie	0	0	0	0	0
Summe	30	0	0	0	0

Die Feldbestände im Kontrollanbau, sowie die Saatgutvermehrungsbestände werden bei Raps ab Mitte April und bei Mais und Sojabohne ab der 2. und 4. Juniwoche untersucht.

4.) Sortenzulassung in Österreich

Arten	geplante Überprüfungen inkl. Untersuchungen Saatgut	eingetragene Untersuchungseinheiten gebeten	davon GVO negativ		davon GVO positiv		eingetragene Untersuchungseinheiten gebeten	davon GVO negativ	davon GVO positiv
			davon GVO negativ	davon GVO positiv	davon GVO negativ	davon GVO positiv			
Brassica inkl. Raps	5	7	7	0	0	0	7	0	0
Mais	10	10	0	0	0	0	0	0	0
Soja	5	10	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	20	27	7	0	0	0	7	0	0

Die geplanten Untersuchungen im Rahmen der Sortenzulassung bei Mais und Sojabohne erfolgen in den nächsten Wochen.

In den bisher durchgeföhrten – stichprobentigen – Untersuchungen wurde **keine GVO-Verunreinigung nachgewiesen.**

5.) Folgemaßnahmen/Auflagen für Ernte aus der Feldanerkennung 2004

Arten	geplante Überprüfungen inkl. Untersuchungen Saatgut	eingetragene Untersuchungen vorhandene Ergebnisse	
Mais	10	10	0
Sojabohne	5	0	0
Summe:	15	10	0